

## Code of Conduct

Die AFRISO-EURO-INDEX GmbH ist einer der führenden Hersteller für Mess-, Regel- und Überwachungsgeräte für Haustechnik, Industrie und Umweltschutz. Umweltschutz und eine nachhaltige wertebasierte Unternehmensführung sowie Verantwortung und soziale Kompetenz sind seit der Gründung des Unternehmens neben den Grundsätzen zur Qualität und Arbeitsschutz fest in der Firmenphilosophie verankert. In dem vorliegenden Code of Conduct (Verhaltenskodex) wurden die Werte und Verhaltensrichtlinien der AFRISO-EURO-INDEX GmbH festgelegt. Die Einhaltung der folgenden Grundsätze wird von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern erwartet:

### Achtung der Menschenrechte und Einhaltung der Gesetze

Die Gesetze und sonstige Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen sind strikt einzuhalten, insbesondere im Rahmen

- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN (Universal Declaration of Human Rights)),
- der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact),
- der Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD Guidelines for Multinational Enterprises),
- der Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (1989 International Labour Organisation Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work),
- der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN (Guiding Principles on Business and Human Rights)).

### Umgang mit Mitarbeitenden

#### Diskriminierung

Keinerlei Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Nationalität, Behinderung, sozialer Herkunft, Religion, politischer Zugehörigkeit und sexueller Orientierung oder sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen. Wir treten für Chancengleichheit ein. Sexuelle Belästigung, psychische Härte oder sonstige unangemessene Vorkommnisse dürfen nicht toleriert werden.

#### Verbot von Kinderarbeit

Keine Kinderarbeit und strikte Beachtung der gesetzlichen Regelungen zum Mindestalter für Beschäftigte.

#### Verbot von Zwangsarbeit

Keine Zwangsarbeit und keinerlei körperliche Bestrafung, Bedrohung und Belästigung von Mitarbeitenden. Der Lieferant/Geschäftspartner verpflichtet sich, jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel im Sinne der o.g. Konventionen zu unterbinden.

### Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Sicherung der fairen Arbeitsbedingungen und Vergütung. Löhne, Sozialleistungen sowie Arbeitszeiten müssen mindestens den gesetzlichen Standards vor Ort entsprechen.

## **Vereinigungsfreiheit**

Anerkennung des Rechts der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen. Dabei sind die Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Einhaltung aller anwendbaren Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen. Verpflichtung zum Schutz der Mitarbeitenden vor Gefahren am Arbeitsplatz, kontinuierliche Analyse und Verhinderung von Risiken der möglichen Verletzungen und Unfälle. Auf- und Ausbau eines angemessenen Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagements vor Ort sowie Angebote an gesundheitsfördernden Maßnahmen.

## **Umweltschutz**

### **Umweltschutzpolitik**

Einhaltung der nationalen und internationalen gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen. Umweltgerechte Gestaltung der Produkte, Dienstleistungen und Prozesse. Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen und CO<sub>2</sub>-Reduktion. Auf- und Ausbau eines angemessenen Umweltschutzmanagements.

### **Umgang mit Gefahrstoffen in den Produkten**

Einhaltung der anwendbaren nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der definierten Gefahrstoffe für Mensch und Umwelt in den Produkten und Prozessen. Erfüllung der Sorgfaltspflichten, um Product Compliance zu gewährleisten.

## **Unternehmensführung**

### **Korruption und Bestechung**

Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Antikorruptionsbestimmungen. Ablehnung jeder Form von Korruption und Bestechung. Keine direkten oder indirekten Zuwendungen, Geschenke oder Handlungen um Vorteilsnahme zu erlangen.

### **Freier Wettbewerb**

Einhaltung der anwendbaren nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen bezüglich Wettbewerbs- und Kartellrechte. Ablehnung der Markt-, Preis- und Angebotsabsprachen sowie der Aufteilung von Märkten.

### **Geldwäsche**

Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusunterstützung. Dies gilt auch für die Beschaffung von Materialien aus möglichen Konflikt- und Risikoregionen.

### **Umgang mit Informationen und Geschäftsgeheimnissen**

Vertrauensvoller Umgang mit jeglichen Informationen in allen Geschäftsbereichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden, Geschäftspartner und sonstiger Dritte erfolgt

nur gemäß geltenden Datenschutzbestimmungen z.B. DSGVO. Sicherung der IT-Infrastruktur gegen mögliche Cyberattacken und somit Schutz der vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse. Geistige Schutzrechte und Know-how anderer sind zu respektieren.

### **Umgang mit Geschäftspartnern**

Auswahl der Geschäftspartner unter Berücksichtigung unserer Unternehmenswerte. Um diesen gerecht zu werden, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung der oben genannten Leitsätze.

### **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

Die AFRISO-EURO-INDEX GmbH verpflichtet sich, alle Bestimmungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (LkSG) einzuhalten und fordert die Erfüllung der Sorgfaltspflichten von allen Geschäftspartnern/Lieferanten entlang der Lieferkette. Zu Sorgfaltspflichten gehören:

- Einrichtung eines Risikomanagements und Durchführung einer Risikoanalyse
- Verabschiedung einer Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen
- Sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
- Dokumentations- und Berichtspflicht für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Im Falle von identifizierten oder möglichen menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichtverletzungen werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

### **Aktualität und Umsetzung**

Der **Code of Conduct** der Firma AFRISO-EURO-INDEX GmbH wird regelmäßig auf seine Aktualität und Effektivität geprüft und zeitgemäß in Hinsicht auf neue Risiken und Anforderungen überarbeitet. Alle unsere Mitarbeitende haben im Rahmen des **Code of Conduct** zu handeln und werden diesbezüglich regelmäßig geschult.

Durch das Übermitteln und die Bekanntgabe des Dokuments erwarten wir die Einhaltung der Leitsätze auch von unseren Geschäftspartnern/Lieferanten.

Güglingen, 21.12.2022

Ort, Datum

  
Elmar Fritze